



Hygieneplan für die Räumlichkeiten des Interkulturellen Kinder-, Jugend- und Familienzentrums SCHALASSCH (IKJF Schalassch) und des Integrationscolleges

Stand: 01.02.2021

Geltungsdauer: voraussichtlich bis Ende Juni 2020

Alle Beschäftigten und Besucher des IKJF Schalassch sowie alle weiteren regelmäßig mit uns in Kontakt stehenden Personen sind angehalten sich an die Regelungen des vorliegenden Planes zu halten. Darüber hinaus bitten wir die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Hinsichtlich der Durchführung von Angeboten und Projekten gelten zusätzlich die gesonderten Schreiben der Senatsverwaltung die bereits bekannt gemacht worden sind und in der Zukunft von uns bekannt gegeben werden. Die im Artikel 2 des GG festgeschriebenen persönlichen Freiheitsrechte bleiben davon unberührt.

1. DIE WICHTIGSTEN MAßNAHMEN IM ÜBERBLICK

- a) **Öffnungszeiten:** Es werden grundsätzlich übliche Öffnungszeiten beibehalten. Da die Zahl der Angebote stark reduziert wurde, können die verbliebenen Aktivitäten auf die Räume aufgeteilt werden, dass es den Hygienevorschriften entspricht.
- b) Alle Mitarbeiter und Besucher sollen bei allen Aktivitäten **Abstand** von mindestens 1,50 m halten
- c) Alle Besucher sollen sich in die **Anwesenheitslisten** eintragen (siehe weiter Punkt 2e)
- d) Mitarbeiter und Besucher werden angehalten auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln zu verzichten.
- e) Offene Angebote, Sportangebote und alle weiteren Angebote, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, finden nicht statt.
- f) Es finden statt: individuelle Einzelberatungen mit vorheriger Terminabsprache, sowie geschlossene Gruppenangebote, die sich regelmäßig treffen.
- g) Ab dem 18.05. sind Treffen für Erwachsene ab 18 Jahren in den großen Räumlichkeiten möglich, die Teilnehmerzahl darf 15 Personen im großen Spiegelsaal und 20 Personen im AVIATOR (inkl. Betreuungspersonal) nicht übersteigen.
- h) Jegliche Art von Beköstigung ist untersagt.

- i) Zwischen einzelnen Gruppenangeboten werden Zeitabstände von mind. einer Stunde eingeplant.
- j) Die „Verweilmöglichkeiten“ für Eltern und andere Besucher, die auf ihre Kinder warten oder sich sonst in der Einrichtung aufhalten, ohne an einem geschlossenen Angebot oder einer Beratung teilzunehmen, werden abgeschafft.
- k) **Desinfektion:** Handläufe, Türgriffe, Knöpfe (inkl. Fahrstuhl), Telefonhörer, Arbeitsflächen, Arbeitsmaterialien der Kinder und andere häufig angefasste Flächen werden regelmäßig desinfiziert.
- l) Es wird auf **die „Einbahnstraßenregelung“** in den Gängen geachtet: Es wird vermieden, dass Besucher sich gleichzeitig in beide Richtungen in den Fluren bewegen – die Abstandhaltung ist in diesem Fall nicht möglich.
- m) **Masken:** Es besteht keine Maskenpflicht in der Einrichtung. Den Mitarbeitern und Besuchern wird das Tragen der so genannten Community-Masken allerdings dringend empfohlen (siehe weiter Punkt 2f).
- n) Die Besucher werden über die geltenden Hygieneregungen durch die Plakate in dem Eingangsbereich informiert.

2. BASISHYGIENE

- a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen mit Seife** (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske etc. Die Seifenspender befinden sich in den WC-Räumen. In den Toiletten sind darüber hinaus Plakate mit den Informationen zum richtigen Händewaschen angebracht.
- b) **Händedesinfektion:** Vor dem Büro im Scholasch, im College und im Aviator befinden sich größere Desinfektionsmittelspender. In allen Räumen befinden sich darüber hinaus Fläschchen mit Desinfektionsmittel. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de). Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- c) **„Richtig nießen und husten“:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten weggehen.

- d) **Beobachtung des Gesundheitszustandes** der Besucher/in – bei Anzeichen der Atemwegerkrankungen werden die Besucher gebeten, die Einrichtung zu verlassen.
- e) **Anwesenheitsliste:** Alle Besucher haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen mit Vor- und Familienname, vollständigen Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird in einem verschlossenen Umschlag in der Einrichtung 4 Wochen lang aufbewahrt und (NUR!) auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt.
- f) **Waschbare Behelfsmasken** stehen unseren Besuchern zur Verfügung. Sie werden bei Bedarf ausgehändigt, bitte unsere Mitarbeiter am Empfang fragen. Es besteht jedoch Grundsätzlich keine Maskenpflicht, es wird jedoch das Tragen von waschbarer Behelfsmaske aus gegenseitiger Rücksicht – vor allem in den Beratungssituationen begrüßt. Bei Kindern werden die Masken erst ab 10 Jahren empfohlen (beiliegend ein Merkblatt zum Tragen einer Communitymaske). Über die in der Einrichtung geltenden Maskenregelungen werden die Besucher durch Plakate im Eingangsbereich informiert.

3. RAUMHYGIENE

a) Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Bei Reinigung zu beachten sind Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Raumreinigung unter Berücksichtigung Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Räumen durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale werden durch die Mitarbeiter besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Handläufe, Lichtschalter, Tische, Computermäuse, Tastaturen, Telefone. Vor den Gruppenangeboten mit Kindern wird auch der Boden extra gereinigt.

b) In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden und aufgefüllt. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel

getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer- Wisch- Desinfektion erforderlich, dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. PERSONALSCHUTZ

a) Arbeitskräfte aus den besonderen Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf¹ werden grundsätzlich nicht zu einer Tätigkeit herangezogen. Sie können – wenn ihr Aufgabenbereich dies zulässt - grundsätzlich aus dem Homeoffice arbeiten. In Fällen der betrieblichen Notwendigkeiten müssen sie allerdings im Büro erscheinen – in diesen Fällen wird darauf geachtet, dass sie möglichst alleine im Büro sitzen, oder mit sehr viel Abstand zu anderen MA. Besucherkontakte sind zu minimieren.

b) Seit Mitte März 2020 arbeiten die MA im Schichtbetrieb – es wird darauf geachtet, dass möglichst nur ein/eine MA sich im Büro aufhält. Die anderen MA arbeiten aus dem Homeoffice. Dieses System wird für die nächste Zeit beibehalten.

c) Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung werden Mitarbeiter angehalten, zu Hause zu bleiben.

d) Es werden MA-Besprechungen und andere Zusammenkünfte auf das Nötigste reduziert.

e) Zum Schutz der MA werden in den Beratungszimmern Plexiglasscheiben installiert.

6. ALLGEMEINES

Die dargelegten Hygienemaßnahmen werden laufend überprüft und an geltende Regelungen und Vorschriften angepasst. Sie gelten für Mitarbeiter, Besucher und Partner des IKJF Schalash sowie der Projekte, die in den Räumlichkeiten des Integrationscollege untergebracht sind oder durchgeführt werden (FSJ, FABA).

Geschäftsführung
Club Dialog e.V.

¹ Dies betrifft in Berlin Dienstkräfte Ü60, Dienstkräfte mit bestimmten vorbestehenden Grunderkrankungen sowie zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangere Dienstkräfte und schwerbehinderte und gleichgestellte Dienstkräfte. Für die schwerbehinderten und gleichgestellten Kräfte gilt dies allerdings nur dann, wenn eine infolge von Vorerkrankungen bestehende besondere Gefährdung im Zusammenhang mit einer Coronavirusinfektion gegenüber der Leitung von Club Dialog e.V. glaubhaft gemacht wird, im Zweifelsfall könnte dazu ein ärztliches Attest gehören.